



Zeichenerklärung

- GE Gewerbegebiet
- Fläche für Gemeinbedarf - Sportanlage, Minigolf
- 0,4 Grundflächenzahl (IGRZ)
- 0,8 Geschosflächenzahl (IGFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- Baugrenze — Hauptfirstrichtung
- Umgrenzung von Flächen und Nebenanlagen einschl. Garagen und Lagerplätze, gemäß Planzeichen 15.3 der Planzeichenverordnung (PlanZV)
- TF Teilfläche - siehe Lärmgutachten GE1 - GES
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg Loipe
- Straßenbegleitgrün
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Trafostation
- Flüssiggas
- Spielplatz
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünfläche zur Ortsrandein- und -durchgrünung
- Bäume und Sträucher zu erhalten
- Bäume und Sträucher zu pflanzen
- Amtl. Biotop nach Biotopkartierung Stand 1991
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, insbesondere des Ufer- und Außenbereiches. (Entwicklung zum naturnahen Ufergehölzbestand, Stellplätze Ga Garagen)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze d. Geltungsbereiches d. rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Mafles der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Bestehende Gebäude
- Vorhandene Grundstücksgrenzen — vorgeschl. Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Schallschutzmaßnahmen
- L_{WA} höchstzulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel Tag / Nacht - die Werte sind der Satzung § 11 zu entnehmen
- IO 1-4 Immissionsort

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.02.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.02.1991 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.01.1998 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauZB in der Zeit vom 22.07.1998 bis 28.04.1998 öffentlich ausgestellt.

Pfronten, den 06. Okt. 2000
Justin
 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauZB in der Fassung vom 22.05.2000 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 06. Okt. 2000
Justin
 Bürgermeister

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 6.10.2000 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den 06. Okt. 2000
Justin
 Bürgermeister

GEMEINDE PFRONTEN
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42
 "Gewerbegebiet Vilstalstraße"



KREISPLANUNGSSTELLE DES
 LANDKREISES OSTALLGÄU 4
Justin

gek. 11.04.1997 & / 24.07.1997/10 - 27.10.1997 & 29.01.1998 & 26.05.2000